



Hygienekonzept für die Fakultät GKR, vom 1. Juli 2021

Die Gebäude der Fakultät GKR sind **funktionsbezogen für den Besucherverkehr geöffnet**. Das bedeutet: Das Betreten des Gebäudes ist Mitgliedern (z. B. Studierenden) und Angehörigen sowie Gästen der Universität Leipzig gestattet, sofern sie dort Termine wahrnehmen. Der Aufenthalt im Gebäude ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Beschäftigten der Universität Leipzig können das Gebäude für die Erfüllung notwendiger Aufgaben weiterhin betreten.

Diese Regelung gilt vorerst **bis 30.09.2021**.

Grundlage sind die aktuelle Sächsische Corona-Schutzverordnung vom 22.6.2021 und die Festlegungen der Universität Leipzig (Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vom 1.7.2021, siehe <https://www.uni-leipzig.de/universitaet/service/informationen-zum-coronavirus/hygiene-und-infektionsschutzkonzept/>).

Daraus ergeben sich folgende Regelungen:

- Nur Personen **ohne Krankheitssymptome** dürfen das Gebäude betreten.
- Auf allen Verkehrsflächen (Treppen, WC, Flure, Foyer, Fahrstühle) ist eine **medizinische Maske oder Atemschutzmaske** (keine Alltagsmaske) zu tragen, da aufgrund der Breite der Gänge der Mindestabstand / Hygieneabstand von 1,5, m nicht immer gewährleistet werden kann. Die Maskenpflicht entfällt erst in den Büro-, Lehr- bzw. Beratungsräumen. Diese sind so zu nutzen, dass Mindestabstände eingehalten werden können, im Idealfall ist eine Einzelnutzung der Räume in Kombination mit Mobiler Arbeit zu organisieren.
- Die Benutzung des **Treppenhauses** im Foyer ist markiert
- **Lehrbetrieb und Prüfungen** finden weiterhin grundsätzlich digital statt. Zusätzliche, lehrergänzende Präsenzangebote für Kleingruppen können angeboten werden.

Die Institute der Fakultät GKR veröffentlichen das Hygienekonzept in geeigneter Form, vorzugsweise auf ihrer homepage.

Die Dekanin